

Mietvertrag für die Kulturscheune Liebenau

Hausmeister:
Fritz Heger
Am Anhaltsberg 20
34396 Liebenau
05676-689
0171-5363974

Vermieter: Vereinsgemeinschaft Liebenau e.V.

Mieter: _____ **Tel:** _____

Mietdatum/Mietdauer: _____
Der Mietvertrag endet am folgenden Tag um 13 Uhr oder nach Absprache.

Miete 275,00 je Tag / Beerdigungen 75,00

Nebenkosten von z.Zt.
Reinigung je Std. 10,00 E
Stromkosten 0,50 je Kwh
Gas 0,85 je m3
Wasser/Abwasser 11,00 je m'

Strom-, Gas-, und Wasserkosten werden nach Verbrauch berechnet. Der Mieter hat alle Innen- und Außenanlagen besenrein zu verlassen. Jeglicher entstandener Müll ist vom Mieter zu entsorgen. Für die Beseitigung von zurückgelassenen Müll, durch den Vermieter, werden 9,00 pro Müllsack in Rechnung gestellt. Es ist darauf zu achten, dass kein Müll auf den benachbarten Grundstücken (u.a. der Sportplatz) hinterlassen wird. Die Endreinigung wird vom Vermieter durchgeführt und nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Mit dem Mietvertrag wird die Hausordnung ausgehändigt (siehe Rückseite). Diese ist in allen Punkten einzuhalten. Es ist besonders auf die Einhaltung der Lautstärke zu achten. Für die Einhaltung der Hausordnung wird eine Kautio von 200€ erhoben. Den Weisungen des Hausmeisters sind Folge zu leisten.

Inventargegenstände dürfen nur innerhalb des Gebäudes genutzt werden. Tische und Bänke (Festzeltgarnituren) für den Außenbereich werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Der Mieter haftet für evtl. auftretende Schäden, die durch ihn oder seine Gäste entstehen. Es umfasst das Inventar, das Mietobjekt (Gebäude innen und außen) sowie die Außenanlagen. Sollte sich der Mieter nicht an die Hausordnung halten und der Vermieter wird zur Zahlung von Konventionalstrafen aufgefordert, sind diese vom Mieter zu übernehmen. Wie z.B. durch die Nichteinhaltung der Lärmschutzverordnung oder für das Abbrennen von nicht genehmigtem Feuerwerk.

Sollte der Mieter innerhalb von 14 Tagen vor dem Mietzeitpunkt vom Mietvertrag zurücktreten, fällt eine Stornogebühr von 100,00 Euro an.

In der Kulturscheune ist keine Bühne vorhanden. Eine Bühne kann über die Stadt Liebenau gemietet werden. Für Anfragen ist bei der Stadtverwaltung, Herr Flörke zuständig. (05676-9898-25)
Liebenau, _____

(Unterschrift Vermieter)

(Unterschrift Mieter)

Die Hausordnung und der Schlüssel 5-110 wurden mir ausgehändigt.

Liebenau, _____

(Unterschrift Mieter)

Ablesung der Zählerstände

| Datum | Strom in kw | Gas in m ³ | Wasser in m ³ | Sonstiges |
|-------|-------------|-----------------------|--------------------------|-----------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Hausordnung Kulturscheune Liebenau

1. Der Mieter ist für die Einhaltung der Polizeistunde und der Lärmschutzverordnung verantwortlich. Das bedeutet:
 - **Ab 22.00 Uhr ist die gesetzliche Nachtruhe einzuhalten. Fenster, Türen und Tore sind geschlossen zu halten.**
 - **Für den Betrieb von Tonanlagen dürfen nur die dafür vorgesehenen Steckdosen verwendet werden.**
 - **Für die Einhaltung der Lärmschutzverordnung ist zusätzlich eine Dezibel-Messanlage installiert. Bei jeder Überschreitung der maximalen Dezibelgrenze schalten sich die Steckdosen für kurze Zeit ab. Das Gerät protokolliert den Vorgang.**
 - **Es ist dafür Sorge zu tragen, dass außerhalb der Scheune kein unnötiger Lärm entsteht z.B. Rufen, Motorlärm, Schlagen von Autotüren etc.**
 - **Für den Fall, dass Anwohner durch ruhestörenden Lärm belästigt werden, behält sich der Vermieter das Recht vor, die Veranstaltung, wenn nötig auch durch Dritte, sofort zu beenden.**
 - **Das Rauchen ist vor der Scheune untersagt. Es kann der Platz vor dem hinteren Notausgang (Toiletten) als Raucherecke genutzt werden.**
 - **Das Zünden von Feuerwerk ist nur mit Genehmigung des Ordnungsamtes erlaubt. Diese ist dem Vermieter vorzulegen.**
2. In der Scheune gilt ein generelles Rauchverbot. Aschenbecher für den Außenbereich sind mitzubringen.
3. Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes(siehe Aushang).
4. Das Inventar darf nur innerhalb der Scheune genutzt werden. Nach einer Veranstaltung sollen Tische und Stühle gesäubert und trocken wieder in den Abstellraum gestapelt werden(Tische getrennt nach Größe, Stühle jeweils 10 Stück übereinander). Für den Außenbereich können Festzeltgarnituren zur Verfügung gestellt werden.
5. Papierhandtücher, Seife und Toilettenpapier sind mitzubringen. Diese können auch auf Wunsch gegen Gebühr über die Vereinsgemeinschaft bezogen werden. Grobe Verschmutzungen sind vom Mieter zu reinigen.
6. Handtücher, Geschirrtücher, Spülmittel und Müllbeutel sind mitzubringen. Die Nutzung des Geschirrs ist im Mietpreis enthalten. Das Geschirr ist nach der Nutzung gespült und abgetrocknet im Schrank zu verstauen, das Küchenmobiliar ist gereinigt zu hinterlassen, sowie die Fußböden besenrein.
7. Die Scheune sowie die Außenanlagen ist nach der Nutzung in einem ordentlichen, sauberen und besenreinem Zustand wieder zu übergeben(der Sportplatz gehört nicht zu den Außenanlagen der Scheune und darf nicht mit genutzt werden). Sämtlicher Müll ist vom Mieter zu entsorgen. Zurückgelassener Müll wird auf Kosten des Mieters vom Vermieter entsorgt(je Sack 9€).
8. Es dürfen keine Nägel, Heftzwecken oder Ähnliches am und in der Scheune, sowie an Tischen, Stühlen und Bänken angebracht werden. Zu Dekorationszwecken sind ausschließlich die vorhandenen Befestigungsmöglichkeiten zu verwenden.
9. Der Mieter haftet für die ordnungsgemäße Rückgabe der Schlüssel. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
10. Anfallende Lizenzen und Gema-Gebühren sind vom Mieter selbst zu beantragen und die entsprechenden Kosten dafür zu tragen.
11. Für evtl. Schäden am Inventar, Gebäude(innen und außen) und den Außenanlagen haftet der Mieter.

Vereinsgemeinschaft Liebenau e.V.